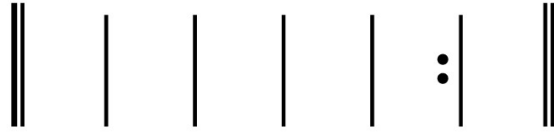


m u s i k a k a d e m i e  
SAARBRÜCKEN



*Musikschule*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Die AGB sind Bestandteil des Vertrages.
- 2) Der Unterricht findet nach gegenseitiger Vereinbarung, möglichst wöchentlich statt.
- 3) Es gelten die durch das Kultusministerium(Saarland) veröffentlichten Schulferien und Feiertage. An gesetzlichen Feiertagen und öffentlichen Schulferien(Saarland) findet kein Unterricht statt.
- 4) Versäumt der Schüler den Unterricht, hat er keinen Anspruch auf einen Nachholtermin. Es befreit ihn nicht von der Unterrichtsgebühr. Nach Absprache mit dem Lehrer kann ein Termin eventuell nachgeholt werden.
- 5) Die durch Verschulden der Lehrkraft ausfallenden Unterrichtsstunden werden nach Vereinbarung nachgeholt.
- 6) Eine Erkrankung des Schülers über drei aufeinander folgende Unterrichtsstunden hinaus kann ab der vierten Unterrichtsstunde bis zur Rückkehr in den Unterricht zur Aussetzung der Gebühren führen, wenn für die Erkrankung ein Nachweis (in Form eines ärztlichen Attest) erbracht wird. Bei schweren und ansteckenden Krankheiten des Schülers ist die Lehrkraft sofort zu benachrichtigen. Informationen zum Unterrichtsausfall werden schnellstmöglich, (per SMS-Mitteilung) zu einer vertraglich bekannten Handy-Nummer versandt.
- 7) Die Abmeldung kann sowohl vom Schüler bzw. seinem gesetzliche Vorgesetzten, als auch von der Lehrkraft/Musikakademie Saarbrücken zum Ende eines Trimesters (30.Apr.,31.Aug.,31.Dez.) mit einer 4-Wochen-Frist durchgeführt werden. Das Recht zur außerordentlichen Abmeldung bleibt unberührt.
- 8) Die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses sowie jede sonstige Änderung bedarf der Schriftform.
- 9) Haftung: Kommt ein Angebot nicht zustande, wird die bereits gezahlte Gebühr voll erstattet.
- 10) Für die Aktualität der im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummern, Kontodaten und Anschriften ist der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte zuständig. Entsprechende Änderungen sind der Musikakademie Saarbrücken umgehend mitzuteilen.
- 11) Änderungen der AGB oder/und der Gebührenordnung erhalten erst 4 Wochen nach ihrer Veröffentlichung ihre vertragsbindende Wirksamkeit.

